



Das Präsidium  
Der Präsident

Referat Lehre, Weiterbildung,  
Qualitätssicherung

## Ergebnisprotokoll der Sitzung des Senats-Unterausschusses Lehre am 2. September 2005

Ort: S1-01/771  
Teilnehmer: siehe **Anlage 1**  
Beginn: 10:00 Uhr  
Ende: 11:40 Uhr  
Leitung: Präsident

Die Tagesordnungspunkte werden wie vorgelegt angenommen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung dankt der Vizepräsident, Herr Buchmann, allen Fachbereichen für die geleistete Arbeit und besonders Herrn Bendig für sein großes Engagement. Der Vizepräsident teilt mit, dass der Staatssekretär, Herr Jacobi, die Gleichstellung des Abschlusses Master of Education mit der ersten Staatsprüfung unterschrieben hat.

### TOP 1: Studien- und Prüfungsordnung für das Lehramt an Gymnasien im Fach Sport

Die Ordnung über den Nachweis der sportlichen Leistungsfähigkeit im Fach Sportwissenschaft wird zurzeit in Zusammenarbeit mit Herrn Schmitt, Dez. II, erarbeitet.

Herr Professor Bockrath sagt zu, dass durch diese Ordnung sichergestellt ist, dass alle vorhandenen Studienplätze vergeben werden. Der Frage des Rankings wird ebenfalls nachgegangen.

Die Ordnungen werden einstimmig angenommen.

### TOP 2: Master of Education, Lehramt an beruflichen Schulen

Bei allen Ausführungsbestimmungen des § 3, Abs. 5, ist der Begriff „unmittelbar“ dahingehend zu verstehen, dass die Prüfungen im Semester stattfinden sollen.

Alle Fachbereiche werden gebeten, § 12, Abs. 2, nochmals hinsichtlich seiner Praktikabilität der jeweiligen Fachbereichskultur zu überprüfen und ggf. abzuändern.

Der Präsident bittet nochmals alle Beteiligten, die Excel-Vorlage zur Erstellung der Modulhandbücher von Herrn Tropea zu benutzen.

Die Studienordnungen, Ausführungsbestimmungen und Modulbeschreibungen für den Master of Education in den Fächern und beruflichen Fachrichtungen:

- Erziehungswissenschaften
- Deutsch
- Ethik
- Geschichte
- Mathematik
- Physik
- Religion, katholisch

- Chemietechnik
- Druck- und Medientechnik
- Informatik
- Metalltechnik

werden zur Abstimmung gestellt und einstimmig angenommen.

Die nachfolgenden Fächer und beruflichen Fachrichtungen werden mit nachfolgenden Monita verabschiedet:

- Englisch → Ausführungsbestimmungen müssen nachgereicht werden
- Sportwissenschaft → Die Ordnung über den Nachweis der sportlichen Leistungsfähigkeit im Fach Sportwissenschaft muss nachgereicht werden (siehe TOP 1)

Folgende Fächer und berufliche Fachrichtungen liegen noch nicht vor:

- Politik und Wirtschaft
- Religion evangelisch
- Bautechnik (Anteil Fachdidaktik und SPS 2)
- Elektrotechnik (Anteil Fachdidaktik und SPS 2)
- Körperpflege (Anteil Fachdidaktik und SPS 2)

### **TOP 3: Bachelor of Education, Gewerblich-technische Bildung**

Bei allen Ausführungsbestimmungen des § 3, Abs. 5, ist der Begriff „unmittelbar“ dahingehend zu verstehen, dass die Prüfungen im Semester stattfinden sollen.

Alle Fachbereiche werden gebeten, § 12, Abs. 2, nochmals hinsichtlich seiner Praktikabilität der jeweiligen Fachbereichskultur zu überprüfen und ggf. abzuändern.

Der Präsident bittet nochmals alle Beteiligten, die Excel-Vorlage zur Erstellung der Modulhandbücher von Herrn Tropea zu benutzen.

Die Studienordnungen, Ausführungsbestimmungen und Modulbeschreibungen für den Bachelor of Education in den Fächern und beruflichen Fachrichtungen:

- Berufspädagogik
- Betriebswirtschaftslehre
- Philosophie
- Politikwissenschaft
- Rechtswissenschaft
- Soziologie
- Volkswirtschaftslehre
- Zeitgeschichte

werden einstimmig angenommen.

Die nachfolgenden Fächer und beruflichen Fachrichtungen werden mit nachfolgenden Monita verabschiedet:

- Chemietechnik → §7, Abs. 1 muss korrigiert werden: FB Maschinenbau wird FB Chemie, Kompetenzbeschreibung in der Studienordnung fachlich konkretisieren, Diskrepanz zwischen der CP-Vergabe und Zeitaufwand, Modulhandbuch auf Vollständigkeit überprüfen
- Elektrotechnik → Qualifikationsziele fehlen im Modulhandbuch, Modulhandbuch auf Vollständigkeit überprüfen
- Informatik → redaktionelle Änderung: Begriffe Bachelor und Master teilweise vertauscht, Modulhandbuch muss nachgeliefert werden
- Metalltechnik → Lehrveranstaltungstitel Mathematische Grundlagen und deren Didaktik im Modul Grundlagen der Fachdidaktik überprüfen, Modulhandbuch auf Vollständigkeit überprüfen

Folgende berufliche Fachrichtungen liegen noch nicht vor:

- Bautechnik
- Körperpflege

#### **TOP 4: Verschiedenes**

Herr Hildmann fragt, ob sich Physik LaG sinnvoll studieren lässt, wenn man als 2. Fach **nicht** Mathematik wählt. Der Vizepräsident antwortet, dass diese Frage im neuen Zentrum für Lehrerbildung mit höchster Priorität behandelt werden wird.

Der Präsident dankt allen Sitzungsteilnehmer und den Vorbereitenden dieser Sitzung für die geleistete Arbeit. Sein besonderer Dank gilt Herrn Bendig. Der Präsident hofft, dass Herr Bendig bald offiziell Geschäftsführer des Zentrums sein wird. Der Ausschuss schließt sich dem Dank an.

Darmstadt, 5. September 2005

Für das Protokoll:

gez. I. Schilling



**Ergebnisprotokoll der Sitzung des  
Senats-Unterausschusses Lehre  
am 4. Juli 2005**

**Das Präsidium  
Der Präsident**

**Referat Lehre, Weiterbildung,  
Qualitätssicherung**

Ort: S1-01/370  
Teilnehmer: siehe **Anlage 1**  
Beginn: 11:00 Uhr  
Ende: 12:50 Uhr  
Leitung: Präsident

Die Tagesordnungspunkte werden wie vorgelegt angenommen.

**TOP 1: Studien- und Prüfungsordnung für das Lehramt an Gymnasien**

**a) Fach Biologie**

Der Fachbereich muss ein ganzes schulpraktisches Studium II (Vorgabe der Umsetzungsverordnung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes) anstelle eines Halbpraktikums ausweisen. Außerdem sind Formalien zu verbessern, z.B. der Absatz „Inkrafttreten“ fehlt und Umsetzungsfehler im Modulhandbuch engl.-deutsch sind auszubessern. Mit diesen Monita wird die Studien- und Prüfungsordnung einstimmig verabschiedet.

**b) Fach Physik**

Die Studienangebote unter Punkt 5 sind komplett zu streichen. Der Fachbereich wird aufgefordert, noch einmal genau zu überprüfen, ob die mathematischen Lehrveranstaltungen nicht in einem früheren Semester angeboten und ggf. Inhalte der Physik in spätere Semester verschoben werden sollten. Der Vertreter des Fachbereichs, Herr Professor Feile sagt zu, diesen Punkt sowie die Überprüfung der Creditvergabe auf Grundlage des tatsächlichen workloads der Studierenden auf die Agenda für eine zeitnahe künftige Studienreform zu setzen. Er bemerkt weiterhin, dass der Fachbereichsrat einstimmig der vorliegenden Fassung zugestimmt hat. Auch die Studierenden waren der Meinung, dass die vorliegende Studienordnung besser ist als die bisherige.

Weitere wichtige Punkte, die noch zu bearbeiten sind:

- Auf- und Ausbau der forschungsorientierten Fachdidaktik
- Auflistung, für welche Fächer welche Voraussetzungen nötig sind
- Überprüfung tatsächliche workload und Creditvergabe

Bei der anschließenden Abstimmung gibt es 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen.

**c) Fach Chemie**

Dem Fachbereich Chemie wird die teilweise Überarbeitung der Modulbeschreibun-

gen und eine bessere Abstimmung zwischen „Kompetenzen“ und „Inhalten“ zur Auflage gemacht

Unter Einhaltung dieser Auflage wird die Studien- und Prüfungsordnung einstimmig angenommen.

#### **d) Fach Informatik**

Mit der Auflage:

- die Modulbeschreibung zu überarbeiten und eine bessere Abstimmung zwischen „Kompetenzen“ und den darauf bezogenen „Lehrinhalten“ vorzunehmen
- die tatsächliche workload der Studierenden zu ermitteln und die Vergabe der Credits daraufhin zu überprüfen

wird die Studien- und Prüfungsordnung der Informatik einstimmig angenommen.

#### **e) Fach Mathematik**

Das Konzept für die Lehramtsausbildung im Fach Mathematik wird als vorbildlich angesehen.

Die Studienordnung und Ausführungsbestimmungen werden einstimmig angenommen.

#### **f) Grundwissenschaften**

Bei den Grundwissenschaften wird bei den Lehr- und Lernformen das Fehlen von selbständigem Lernen beanstandet. Dieses und die Kompetenz „Konfliktbewältigung im Unterricht“ soll in das Modulhandbuch aufgenommen und über Lehrinhalte abgesichert werden. Frau Professor Paul-Kohlhoff sichert die Überarbeitung zu.

Die Ordnung der Grundwissenschaften wird unter diesen Bedingungen einstimmig angenommen.

### **TOP 2: Studienordnung Master of Education, Lehramt an beruflichen Schulen**

Die vorgelegte Studienordnung und die Modulbeschreibungen werden als gute Vorabinformation bezeichnet. Die Qualifikationen des Bachelor-Abschlusses sind auf den Arbeitsmarkt zugeschnitten. Die aufbauenden Studienbausteine zum Masterabschluss stellen ein gelungenes Konzept dar. Das Gesamtkonzept der Ordnung für den Master of Education inklusive der sechs vorliegenden Studienordnungen in den Fächern

- Erziehungswissenschaften
- Deutsch
- Englisch
- Ethik
- Geschichte
- Physik

werden zur Abstimmung gestellt und einstimmig angenommen.

### **TOP 3: Verschiedenes**

Zu diesem Punkt gibt es keine Wortmeldungen.

Darmstadt, 7. Juli 2005

Für das Protokoll:

(I. Schilling)



**Protokoll**  
**zur Sitzung des Senats- Unterausschusses Lehre am 20. Juni 2005**

Ort: S1-01 / 771  
Teilnehmer: Anlage 1  
Beginn: 12:00 Uhr  
Ende: 14:00 Uhr  
Leitung: Präsident

---

**TOP 1: Studien- und Prüfungsordnung für das Lehramt an Gymnasien**

Vor Diskussion der einzelnen Fächer geben Vizepräsident und Präsident allgemeine Informationen zum Stand der Lehrerausbildung in Hessen:

- Zum 1. Januar 2005 sind das „Dritte Gesetz zur Qualitätssicherung an hessischen Schulen“ sowie die „Verordnung zur Umsetzung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes“ ohne Übergangsregelungen in Kraft getreten. Dies bedeutet für die Hessischen Universitäten, dass die Lehramts- Ausbildung ab dem Wintersemester 05/06 nach den neuen Vorgaben zu erfolgen hat.
- Unter Berücksichtigung der notwendigen Gremienbeteiligung in den Fachbereichen und auf zentraler Ebene besteht so ein enormer Zeitdruck zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben, der nur durch große Kraftanstrengung aller Beteiligten bewältigt werden kann. In diesem Zusammenhang sprechen Präsident und Vizepräsident ihren Dank an die Fachbereiche für ihre engagierte und konstruktive Herangehensweise aus.
- Aus verschiedenen, auch strukturellen Gründen im Zusammenhang mit dem TUD-Gesetz und dem Genehmigungsverfahren für die Grundordnung der TUD kann das Zentrum für Lehrerbildung erst jetzt konstituiert werden. Seine vordringlichen Aufgaben liegen in der Begleitung der Umsetzung der jetzt verabschiedeten Ordnungen sowie im Aufbau eines Systems zur Qualitätssicherung/Qualitätsentwicklung.
- Zur Verbesserung der Fachdidaktik an der TUD wird in einem ersten Schritt eine Professur für Fachdidaktik der Technik eingerichtet; über eine entsprechende Professur für die Naturwissenschaften wird nachgedacht. Das Amt für Lehrerbildung hat darüber hinaus signalisiert, großzügige Unterstützung durch Fachleiter, die in der 2. Phase der Lehrerausbildung tätig sind, zu geben; diese sollen bis zu 25 % ihrer Arbeitszeit in der 1. Phase tätig werden können.

Fach Geschichte

Herr Dr. Mares beantwortet Fragen und gibt Erläuterungen zu den Themenbereichen Ausbildung/Bildung, Fachwissenschaft/Fachdidaktik/forschende Fachdidaktik, Schulpraktische Studien/Kooperation mit Schulen und Kompatibilität der Wahlpflichtbereiche.

Mit der Bitte an den Fachbereich und das Institut für Geschichte, die Fachdidaktik auszubauen und weiter zu entwickeln und das Lehrangebot zu öffnen für Angebote aus den Grundwissenschaften verabschiedet der Unterausschuss die Ordnung einstimmig.

Fach Philosophie/Ethik

Frau Professor Janich beantwortet Fragen und gibt Erläuterungen zu den Themenbereichen Fachmethodik/Fachdidaktik, Creditvergabe, Beteiligung des Instituts für Theologie und Sozial-ethik, zum Konkretisierungsgrad des Lehrveranstaltungsangebots und zum exemplarischen Lernen.

Mit der Aufforderung, das Kapitel „Lehr- und Lernformen“ durch Plan- und Rollenspiel, Projektstudium und Gruppenarbeit zu ergänzen, den Modulbeschreibungen bei einer künftigen Reform eine stärkere Outcome- Orientierung zugrunde zu legen sowie dem Hinweis auf das Lehrangebot der Bioethik als mögliche Ergänzung des Studienprogramms stimmt der Unterausschuss der vorgelegten Ordnung einstimmig zu.

### Fach Deutsch

Frau Professor Janich erläutert das vorliegende Konzept.

Mit der Auflage, die Formulierungen zu 4, Studienvoraussetzung, so zu fassen, dass der Eindruck von Diskriminierung insbesondere ausländischer Studienbewerber vermieden wird, stimmt der Unterausschuss der vorgelegten Ordnung einstimmig zu.

### **TOP 2: Allgemeine Prüfungsbestimmungen der TUD (APB)**

Vor Eintritt in die Diskussion gibt der Präsident seiner Verärgerung über die Vorgehensweise des AStA Ausdruck: Die APB sind allen Gruppen vor geraumer Zeit zugesandt worden, eine direkte Rückmeldung an den Präsidenten wäre hilfreich gewesen. Nicht hilfreich ist das Austragen unterschiedlicher Meinungen in der Tagespresse, wobei erschwerend falsche Aussagen zum Bologna- Prozess und der Haltung der TUD in diesem Prozess hinzu kommen.

Der Präsident fordert den AStA auf, seine Stellungnahme schriftlich zu übergeben. In der sich anschließenden Diskussion wird Kritik insbesondere zu § 3a, Studieneingangsphase, Absatz (1) – (6) geäußert. Mitglieder des Unterausschusses und Studierende als Gäste betonen, dass die vorgesehenen Regelungen als Allein- und Allheilmittel ungeeignet sind zur Erhöhung der Absolventenquote; die Organisation des Studiums insbesondere in den ersten Semestern ist an etlichen Fachbereichen defizitär. Zumindest müsse eine Verpflichtung zur Beratung und Betreuung durch die Fachbereiche parallel verankert werden.

Der Unterausschuss verständigt sich darauf, heute keinen Beschluss zu den APB zu fassen. Die Diskussion insbesondere über Erfolgsquote und Studieneingangsphase wird in unterschiedlichen Gremien fortgesetzt werden; am 4.7. findet hierzu eine Informationsveranstaltung statt, zu der die Studiendekane und weitere Interessierte eingeladen sind.

### **TOP 3: Verschiedenes**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.



**Ergebnisprotokoll der Sitzung des  
Senats-Unterausschusses Lehre  
am 2. September 2005**

**Das Präsidium  
Der Präsident**

**Referat Lehre, Weiterbildung,  
Qualitätssicherung**

Ort: S1-01/771  
Teilnehmer: siehe **Anlage 1**  
Beginn: 10:00 Uhr  
Ende: 11:40 Uhr  
Leitung: Präsident

Die Tagesordnungspunkte werden wie vorgelegt angenommen.  
Vor Eintritt in die Tagesordnung dankt der Vizepräsident, Herr Buchmann, allen Fachbereichen für die geleistete Arbeit und besonders Herrn Bendig für sein großes Engagement. Der Vizepräsident teilt mit, dass der Staatssekretär, Herr Jacobi, die Gleichstellung des Abschlusses Master of Education mit der ersten Staatsprüfung unterschrieben hat.

**TOP 1: Studien- und Prüfungsordnung für das Lehramt an Gymnasien im Fach Sport**

Die Ordnung über den Nachweis der sportlichen Leistungsfähigkeit im Fach Sportwissenschaft wird zurzeit in Zusammenarbeit mit Herrn Schmitt, Dez. II, erarbeitet.  
Herr Professor Bockrath sagt zu, dass durch diese Ordnung sichergestellt ist, dass alle vorhandenen Studienplätze vergeben werden. Der Frage des Rankings wird ebenfalls nachgegangen.

Die Ordnungen werden einstimmig angenommen.

**TOP 2: Master of Education, Lehramt an beruflichen Schulen**

Bei allen Ausführungsbestimmungen des § 3, Abs. 5, ist der Begriff „unmittelbar“ dahingehend zu verstehen, dass die Prüfungen im Semester stattfinden sollen.

Alle Fachbereiche werden gebeten, § 12, Abs. 2, nochmals hinsichtlich seiner Praktikabilität der jeweiligen Fachbereichskultur zu überprüfen und ggf. abzuändern.

Der Präsident bittet nochmals alle Beteiligten, die Excel-Vorlage zur Erstellung der Modulhandbücher von Herrn Tropea zu benutzen.

Die Studienordnungen, Ausführungsbestimmungen und Modulbeschreibungen für den Master of Education in den Fächern und beruflichen Fachrichtungen:

- Erziehungswissenschaften
- Deutsch
- Ethik
- Geschichte
- Mathematik
- Physik
- Religion, katholisch

- Chemietechnik
- Druck- und Medientechnik
- Informatik
- Metalltechnik

werden zur Abstimmung gestellt und einstimmig angenommen.

Die nachfolgenden Fächer und beruflichen Fachrichtungen werden mit nachfolgenden Monita verabschiedet:

- Englisch → Ausführungsbestimmungen müssen nachgereicht werden
- Sportwissenschaft → Die Ordnung über den Nachweis der sportlichen Leistungsfähigkeit im Fach Sportwissenschaft muss nachgereicht werden (siehe TOP 1)

Folgende Fächer und berufliche Fachrichtungen liegen noch nicht vor:

- Politik und Wirtschaft
- Religion evangelisch
- Bautechnik (Anteil Fachdidaktik und SPS 2)
- Elektrotechnik (Anteil Fachdidaktik und SPS 2)
- Körperpflege (Anteil Fachdidaktik und SPS 2)

### **TOP 3: Bachelor of Education, Gewerblich-technische Bildung**

Bei allen Ausführungsbestimmungen des § 3, Abs. 5, ist der Begriff „unmittelbar“ dahingehend zu verstehen, dass die Prüfungen im Semester stattfinden sollen.

Alle Fachbereiche werden gebeten, § 12, Abs. 2, nochmals hinsichtlich seiner Praktikabilität der jeweiligen Fachbereichskultur zu überprüfen und ggf. abzuändern.

Der Präsident bittet nochmals alle Beteiligten, die Excel-Vorlage zur Erstellung der Modulhandbücher von Herrn Tropea zu benutzen.

Die Studienordnungen, Ausführungsbestimmungen und Modulbeschreibungen für den Bachelor of Education in den Fächern und beruflichen Fachrichtungen:

- Berufspädagogik
- Betriebswirtschaftslehre
- Philosophie
- Politikwissenschaft
- Rechtswissenschaft
- Soziologie
- Volkswirtschaftslehre
- Zeitgeschichte

werden einstimmig angenommen.

Die nachfolgenden Fächer und beruflichen Fachrichtungen werden mit nachfolgenden Monita verabschiedet:

- Chemietechnik → §7, Abs. 1 muss korrigiert werden: FB Maschinenbau wird FB Chemie, Kompetenzbeschreibung in der Studienordnung fachlich konkretisieren, Diskrepanz zwischen der CP-Vergabe und Zeitaufwand, Modulhandbuch auf Vollständigkeit überprüfen
- Elektrotechnik → Qualifikationsziele fehlen im Modulhandbuch, Modulhandbuch auf Vollständigkeit überprüfen
- Informatik → redaktionelle Änderung: Begriffe Bachelor und Master teilweise vertauscht, Modulhandbuch muss nachgeliefert werden
- Metalltechnik → Lehrveranstaltungstitel Mathematische Grundlagen und deren Didaktik im Modul Grundlagen der Fachdidaktik überprüfen, Modulhandbuch auf Vollständigkeit überprüfen

Folgende berufliche Fachrichtungen liegen noch nicht vor:

- Bautechnik
- Körperpflege

#### **TOP 4: Verschiedenes**

Herr Hildmann fragt, ob sich Physik LaG sinnvoll studieren lässt, wenn man als 2. Fach **nicht** Mathematik wählt. Der Vizepräsident antwortet, dass diese Frage im neuen Zentrum für Lehrerbildung mit höchster Priorität behandelt werden wird.

Der Präsident dankt allen Sitzungsteilnehmer und den Vorbereitenden dieser Sitzung für die geleistete Arbeit. Sein besonderer Dank gilt Herrn Bendig. Der Präsident hofft, dass Herr Bendig bald offiziell Geschäftsführer des Zentrums sein wird. Der Ausschuss schließt sich dem Dank an.

Darmstadt, 5. September 2005

Für das Protokoll:

gez. I. Schilling



**Ergebnisprotokoll der Sitzung des  
Senats-Unterausschusses Lehre  
am 4. Juli 2005**

**Das Präsidium  
Der Präsident**

**Referat Lehre, Weiterbildung,  
Qualitätssicherung**

Ort: S1-01/370  
Teilnehmer: siehe **Anlage 1**  
Beginn: 11:00 Uhr  
Ende: 12:50 Uhr  
Leitung: Präsident

Die Tagesordnungspunkte werden wie vorgelegt angenommen.

**TOP 1: Studien- und Prüfungsordnung für das Lehramt an Gymnasien**

**a) Fach Biologie**

Der Fachbereich muss ein ganzes schulpraktisches Studium II (Vorgabe der Umsetzungsverordnung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes) anstelle eines Halbpraktikums ausweisen. Außerdem sind Formalien zu verbessern, z.B. der Absatz „Inkrafttreten“ fehlt und Umsetzungsfehler im Modulhandbuch engl.-deutsch sind auszubessern. Mit diesen Monita wird die Studien- und Prüfungsordnung einstimmig verabschiedet.

**b) Fach Physik**

Die Studienangebote unter Punkt 5 sind komplett zu streichen. Der Fachbereich wird aufgefordert, noch einmal genau zu überprüfen, ob die mathematischen Lehrveranstaltungen nicht in einem früheren Semester angeboten und ggf. Inhalte der Physik in spätere Semester verschoben werden sollten. Der Vertreter des Fachbereichs, Herr Professor Feile sagt zu, diesen Punkt sowie die Überprüfung der Creditvergabe auf Grundlage des tatsächlichen workloads der Studierenden auf die Agenda für eine zeitnahe künftige Studienreform zu setzen. Er bemerkt weiterhin, dass der Fachbereichsrat einstimmig der vorliegenden Fassung zugestimmt hat. Auch die Studierenden waren der Meinung, dass die vorliegende Studienordnung besser ist als die bisherige.

Weitere wichtige Punkte, die noch zu bearbeiten sind:

- Auf- und Ausbau der forschungsorientierten Fachdidaktik
- Auflistung, für welche Fächer welche Voraussetzungen nötig sind
- Überprüfung tatsächliche workload und Creditvergabe

Bei der anschließenden Abstimmung gibt es 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen.

**c) Fach Chemie**

Dem Fachbereich Chemie wird die teilweise Überarbeitung der Modulbeschreibun-

gen und eine bessere Abstimmung zwischen „Kompetenzen“ und „Inhalten“ zur Auflage gemacht

Unter Einhaltung dieser Auflage wird die Studien- und Prüfungsordnung einstimmig angenommen.



#### **d) Fach Informatik**

Mit der Auflage:

- die Modulbeschreibung zu überarbeiten und eine bessere Abstimmung zwischen „Kompetenzen“ und den darauf bezogenen „Lehrinhalten“ vorzunehmen
- die tatsächliche workload der Studierenden zu ermitteln und die Vergabe der Credits daraufhin zu überprüfen

wird die Studien- und Prüfungsordnung der Informatik einstimmig angenommen.

#### **e) Fach Mathematik**

Das Konzept für die Lehramtsausbildung im Fach Mathematik wird als vorbildlich angesehen.

Die Studienordnung und Ausführungsbestimmungen werden einstimmig angenommen.

#### **f) Grundwissenschaften**

Bei den Grundwissenschaften wird bei den Lehr- und Lernformen das Fehlen von selbständigem Lernen beanstandet. Dieses und die Kompetenz „Konfliktbewältigung im Unterricht“ soll in das Modulhandbuch aufgenommen und über Lehrinhalte abgesichert werden. Frau Professor Paul-Kohlhoff sichert die Überarbeitung zu.

Die Ordnung der Grundwissenschaften wird unter diesen Bedingungen einstimmig angenommen.

#### **TOP 2: Studienordnung Master of Education, Lehramt an beruflichen Schulen**

Die vorgelegte Studienordnung und die Modulbeschreibungen werden als gute Vorabinformation bezeichnet. Die Qualifikationen des Bachelor-Abschlusses sind auf den Arbeitsmarkt zugeschnitten. Die aufbauenden Studienbausteine zum Masterabschluss stellen ein gelungenes Konzept dar. Das Gesamtkonzept der Ordnung für den Master of Education inklusive der sechs vorliegenden Studienordnungen in den Fächern

- Erziehungswissenschaften
- Deutsch
- Englisch
- Ethik
- Geschichte
- Physik

werden zur Abstimmung gestellt und einstimmig angenommen.

#### **TOP 3: Verschiedenes**

Zu diesem Punkt gibt es keine Wortmeldungen.

Darmstadt, 7. Juli 2005

Für das Protokoll:

(I. Schilling)

**Protokoll**  
**zur Sitzung des Senats- Unterausschusses Lehre am 20. Juni 2005**

Ort: S1-01 / 771  
Teilnehmer: Anlage 1  
Beginn: 12:00 Uhr  
Ende: 14:00 Uhr  
Leitung: Präsident

---

**TOP 1: Studien- und Prüfungsordnung für das Lehramt an Gymnasien**

Vor Diskussion der einzelnen Fächer geben Vizepräsident und Präsident allgemeine Informationen zum Stand der Lehrerausbildung in Hessen:

- Zum 1. Januar 2005 sind das „Dritte Gesetz zur Qualitätssicherung an hessischen Schulen“ sowie die „Verordnung zur Umsetzung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes“ ohne Übergangsregelungen in Kraft getreten. Dies bedeutet für die Hessischen Universitäten, dass die Lehramts- Ausbildung ab dem Wintersemester 05/06 nach den neuen Vorgaben zu erfolgen hat.
- Unter Berücksichtigung der notwendigen Gremienbeteiligung in den Fachbereichen und auf zentraler Ebene besteht so ein enormer Zeitdruck zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben, der nur durch große Kraftanstrengung aller Beteiligten bewältigt werden kann. In diesem Zusammenhang sprechen Präsident und Vizepräsident ihren Dank an die Fachbereiche für ihre engagierte und konstruktive Herangehensweise aus.
- Aus verschiedenen, auch strukturellen Gründen im Zusammenhang mit dem TUD-Gesetz und dem Genehmigungsverfahren für die Grundordnung der TUD kann das Zentrum für Lehrerbildung erst jetzt konstituiert werden. Seine vordringlichen Aufgaben liegen in der Begleitung der Umsetzung der jetzt verabschiedeten Ordnungen sowie im Aufbau eines Systems zur Qualitätssicherung/Qualitätsentwicklung.
- Zur Verbesserung der Fachdidaktik an der TUD wird in einem ersten Schritt eine Professur für Fachdidaktik der Technik eingerichtet; über eine entsprechende Professur für die Naturwissenschaften wird nachgedacht. Das Amt für Lehrerbildung hat darüber hinaus signalisiert, großzügige Unterstützung durch Fachleiter, die in der 2. Phase der Lehrerausbildung tätig sind, zu geben; diese sollen bis zu 25 % ihrer Arbeitszeit in der 1. Phase tätig werden können.

Fach Geschichte

Herr Dr. Mares beantwortet Fragen und gibt Erläuterungen zu den Themenbereichen Ausbildung/Bildung, Fachwissenschaft/Fachdidaktik/forschende Fachdidaktik, Schulpraktische Studien/Kooperation mit Schulen und Kompatibilität der Wahlpflichtbereiche.

Mit der Bitte an den Fachbereich und das Institut für Geschichte, die Fachdidaktik auszubauen und weiter zu entwickeln und das Lehrangebot zu öffnen für Angebote aus den Grundwissenschaften verabschiedet der Unterausschuss die Ordnung einstimmig.

Fach Philosophie/Ethik

Frau Professor Janich beantwortet Fragen und gibt Erläuterungen zu den Themenbereichen Fachmethodik/Fachdidaktik, Creditvergabe, Beteiligung des Instituts für Theologie und Sozial-ethik, zum Konkretisierungsgrad des Lehrveranstaltungsangebots und zum exemplarischen Lernen.

Mit der Aufforderung, das Kapitel „Lehr- und Lernformen“ durch Plan- und Rollenspiel, Projektstudium und Gruppenarbeit zu ergänzen, den Modulbeschreibungen bei einer künftigen Reform eine stärkere Outcome- Orientierung zugrunde zu legen sowie dem Hinweis auf das Lehrangebot der Bioethik als mögliche Ergänzung des Studienprogramms stimmt der Unterausschuss der vorgelegten Ordnung einstimmig zu.

### Fach Deutsch

Frau Professor Janich erläutert das vorliegende Konzept.

Mit der Auflage, die Formulierungen zu 4, Studienvoraussetzung, so zu fassen, dass der Eindruck von Diskriminierung insbesondere ausländischer Studienbewerber vermieden wird, stimmt der Unterausschuss der vorgelegten Ordnung einstimmig zu.

### **TOP 2: Allgemeine Prüfungsbestimmungen der TUD (APB)**

Vor Eintritt in die Diskussion gibt der Präsident seiner Verärgerung über die Vorgehensweise des AStA Ausdruck: Die APB sind allen Gruppen vor geraumer Zeit zugesandt worden, eine direkte Rückmeldung an den Präsidenten wäre hilfreich gewesen. Nicht hilfreich ist das Aus-tragen unterschiedlicher Meinungen in der Tagespresse, wobei erschwerend falsche Aussa-gen zum Bologna- Prozess und der Haltung der TUD in diesem Prozess hinzu kommen.

Der Präsident fordert den AStA auf, seine Stellungnahme schriftlich zu übergeben. In der sich anschließenden Diskussion wird Kritik insbesondere zu § 3a, Studieneingangsphase, Absatz (1) – (6) geäußert. Mitglieder des Unterausschusses und Studierende als Gäste betonen, dass die vorgesehenen Regelungen als Allein- und Allheilmittel ungeeignet sind zur Erhöhung der Absolventenquote; die Organisation des Studiums insbesondere in den ersten Semestern ist an etlichen Fachbereichen defizitär. Zumindest müsse eine Verpflichtung zur Beratung und Betreuung durch die Fachbereiche parallel verankert werden.

Der Unterausschuss verständigt sich darauf, heute keinen Beschluss zu den APB zu fassen. Die Diskussion insbesondere über Erfolgsquote und Studieneingangsphase wird in unter-schiedlichen Gremien fortgesetzt werden; am 4.7. findet hierzu eine Informationsveranstal-tung statt, zu der die Studiendekane und weitere Interessierte eingeladen sind.

### **TOP 3: Verschiedenes**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.